



# Berichtspflicht über Praxiszeiten im Studium

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg  
Hamburg University of Applied Sciences

Im Studienverlauf eines jeden Studiengangs gibt es unterschiedliche Studienabschnitte, die durch eigene Richtlinien definiert, die Nachweispflicht regeln. Für das duale Studium besteht darüber hinaus eine zusätzliche Berichtspflicht zu den Praxisphasen. Im Folgenden sind die entsprechenden Regelungen zusammenfassend aufgeführt.

## Das 13 wöchige Grund- oder Vorpraktikum (Vorpraxis)

Jedes Department hat zur Vorpraxis gesonderte Richtlinien erarbeitet, die beim zuständigen Praktikantenberater oder beim Fakultätsservicebüro abgefragt werden können. Hier können auch die Fristen zum Nachweis des Vorpraktikums nachgelesen werden. Der Nachweis kann, wenn nicht von der zuständigen Lehrkraft anders gefordert, analog zu den betriebsüblichen Berichtsheften erbracht werden. Der/die Studierende möge sich zur Klärung der näheren Einzelheiten frühzeitig mit dem Praktikantenberater in Verbindung setzen. Das gilt auch für Studierende, die parallel eine Facharbeiterausbildung absolvieren.

Der Nachweis der Vorpraxis muss immer vom Unternehmen mit Unterschrift bestätigt werden. Es obliegt dem Studierenden den Nachweis dem zuständigen Praktikantenberater vorzulegen.

## Die Praxissemester und Praxisphasen in den dualen Studiengängen

Für die Praxissemester und -zeiten, die für die Facharbeiterausbildung genutzt werden, gelten die einschlägigen Vorschriften der jeweiligen Ausbildungsberufe in denen auch die Berichtspflicht definiert ist. Die Führung der Berichtshefte wird in diesem Fall vom Unternehmen gefordert und kontrolliert.

Die im Betrieb absolvierten Praxisphasen sind vom Studierenden gegenüber der Hochschule mit dem Formular "Bestätigung der Praxisphasen" nachzuweisen. Es ist den im Kopf des Formulars ausgewiesenen Lehrkräften ausgefüllt und unterschrieben im ersten Monat des Folgesemesters auszuhändigen, um der Hochschule die Kontrolle über die Anzahl und Zeiten der geleisteten Arbeitswochen in der Praxis zu ermöglichen. Die Hochschule wird die betrieblichen Einsätze von Studierenden beaufsichtigen, um eine Qualitätssicherung aktiv betreiben zu können.

Die Urlaubszeiten im Betrieb gelten nicht als Bestandteil der Praxisphasen und werden folglich nicht aufgeführt. Das Formular ist zu finden unter:

<http://www.haw-hamburg.de/ti-dual.html>

Duale Studierende, die das erste Semester als Praxissemester in einem Betrieb absolvieren, sind ebenfalls verpflichtet, diese Zeit mit dem Formular zur Bestätigung der Praxisphase nachzuweisen.

## Das Hauptpraktikum

Das Hauptpraktikum unterliegt besonderen Richtlinien in denen auch die Berichtspflicht eigens definiert ist. Diese Richtlinien gelten grundsätzlich auch für alle dualen Studierenden. Informationen hierzu können über den Praktikantenberater des jeweiligen Departments bezogen werden.

Danach muss jeder Studierende während des Hauptpraktikums monatlich einen ca. einseitigen Bericht über seine Arbeiten und Erfahrungen verfassen und dem betreuenden Hochschullehrer aushändigen. Nach Abschluss des Praktikums ist ein Gesamtbericht zu erstellen. Die monatlichen Berichte können Bestandteil des Gesamtberichtes sein.

## Der Studienabschluss

Das Regelwerk zur Abschlussarbeit ist über das jeweilige Fakultätsservicebüro abrufbar. Es findet für alle Studierenden ohne Ausnahme Anwendung. Duale Studierende sind allerdings auch in dieser Zeit zur Bestätigung der Praxisphase verpflichtet. Absolventen können sich auf Antrag die erfolgreiche Verteidigung der Bachelorarbeit vor Ausgabe der Abschlussurkunde bestätigen lassen.



## Bestätigung über geleistete Praxisphase(n) im Rahmen des Dualen Studiums

(Achtung, für das Vor- und Hauptpraktikum gelten gesonderte Regeln!)

Diese Bestätigung ist ausgefüllt und unterschrieben der/dem im Department zuständigen Professor(in) für duale Studiengänge spätestens zu Beginn des Folgesemesters vorzulegen.

Fahrzeugtechnik und Flugzeugbau: **Prof. Kozulovic**, Informatik: **Prof. Wendholt**,

Elektro- und Informationstechnik, sowie Mechatronik: **Prof. Moeller**,

Maschinenbau und Produktion: **Prof. Wiesemann**

Verfahrenstechnik: **Prof. Geweke**

Name (Stempel) des Unternehmens: \_\_\_\_\_

Betriebliche(r) Beauftragte(r) Ausbildungsleiter(in) für die Praxisphasen:

Frau/ Herr: \_\_\_\_\_

### *Persönliche Daten des/der Studierenden*

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Matrikelnummer \_\_\_\_\_

### *Praktikumszeitraum (bei Punkt 3 Urlaubszeiten bitte nicht mitrechnen):*

1. Sommersemester/ Wintersemester \_\_\_\_\_

2. Praxisphase erfolgte im wievielten Studiensemester \_\_\_\_\_

3. Anzahl der Wochen der betrieblichen Praxisphase in diesem Semester: \_\_\_\_\_

Die/der betriebliche Beauftragte für die betrieblichen Praxisphasen bestätigt die Durchführung des Praktikums gemäß den Richtlinien zu den betrieblichen Praxisphasen der dualen Studiengänge an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_  
Betriebliche(r) Beauftragte(r) / Ausbildungsleiter(in)

gesehen: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_  
Unterschrift Professor (in) an der HAW Hamburg